

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Joachim Bischoff (DIE LINKE) vom 02.01.09

und Antwort des Senats

Betr.: Sondervermögen Stadt und Hafen

Der Containerterminal in Altenwerder gehört zu den modernsten Umschlagsanlagen der Welt. Zur Finanzierung wurde 1997 ein „Sondervermögen Stadt und Hafen“ eingerichtet. Dieses sah ein Koppelgeschäft vor, um die Ausgaben von damals geschätzten 461 Millionen Mark haushaltsrechtlich abzuschern. Es wurde beschlossen, die Kosten für den Hafenausbau über den Verkauf der Flächen in der HafenCity zu decken, die damals entwickelt wurde.

Sowohl aus der Senatsantwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage von Dr. Wilfried Maier (GAL; Bürgerschaftsdrucksache 18/3604) als auch aus Presseberichten kann man den Eindruck gewinnen, dass die Finanzierung einige Schwierigkeiten aufwies beziehungsweise aufweist. Die „Welt am Sonntag“ vom 18. Februar 2007 berichtete von einem Schreiben des ehemaligen Wirtschaftssenators Uldall. Darin heißt es unter anderem: „Wir werden die Kosten für Altenwerder sicher nicht vollständig über den Verkauf der Grundstücke im östlichen Hafen erwirtschaften können.“

Ich frage den Senat zunächst zur Hafenerweiterung Altenwerder, die ja 2007 offiziell abgeschlossen wurde:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) und der HafenCity Hamburg GmbH (HCH) wie folgt:

1. *Ist es bei den Gesamtausgaben in Höhe von 320,6 Millionen Euro zuzüglich der Aufwendungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von 23,2 Millionen Euro geblieben?*

Nein. Während im Ergänzungsbeschluss zum Planfeststellungsbeschluss Altenwerder vom 11. Januar 2001 Ausgleichsmaßnahmen in einem Gegenwert von circa 11 Millionen DM und überdies eine Ausgleichsabgabe von 35 Millionen DM festgesetzt wurden, wurde die Ausgleichsabgabe wegen einer anschließenden Klage von Naturschutzverbänden im Wege eines gerichtlichen Vergleichs auf circa 24 Millionen Euro erhöht. Damit sind Gesamtkosten für die naturschutzrechtliche Kompensation in Höhe von circa 29,62 Millionen Euro entstanden. Die Aufwendungen für Infrastrukturmaßnahmen werden maximal 235,7 Millionen Euro betragen.

2. *Sind diese Ausgaben komplett aus dem Sondervermögen Stadt und Hafen finanziert worden?*

Nein. Die naturschutzrechtliche Kompensation ist aus Haushaltsmitteln der Freien und Hansestadt Hamburg geleistet worden.

Ich frage den Senat weiter zur HafenCity:

3. *Laut Auskunft des Hamburger Senats wurden im Jahre 2004 mit Grundstücksverkäufen insgesamt 5,6 Millionen Euro erzielt. Wie hoch waren die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen demgegenüber in den darauf folgenden Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008?*

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsrechnungen wird der Bürgerschaft auch über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens Stadt und Hafen berichtet.

Für die genannten Jahre ergeben sich folgende Einnahmen aus Grundstücksverkäufen:

Jahre	Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Mio. €
2005	14,1
2006	58,4
2007	101,6
2008 (vorläufig)	57,9

Für 2009 sind durch bereits erfolgte Verkäufe Einnahmen in Höhe von 89,4 Millionen Euro gesichert.

4. *Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die öffentlichen Investitionsausgaben für die HafenCity bis Ende 2008?*

Bis zum Stand Ende September 2008 wurden durch das Sondervermögen Stadt und Hafen für die HafenCity öffentliche Investitionen (Ausgaben des Finanzplans) in Höhe von 331,2 Millionen Euro getätigt. Für die „Äußere Erschließung der HafenCity“ außerhalb des Gebietes des Sondervermögens Stadt und Hafen (Kapitel 6300) wurden seitens der zuständigen Behörde insgesamt circa 12 Millionen Euro aufgewendet. Nicht enthalten sind Kosten für die U4 und für den Schulneubau.

5. *Ab welchem Jahr wird das Sondervermögen Stadt und Hafen erstmals ohne Kreditaufnahme einen Jahresüberschuss erzielen?*

Eine belastbare Aussage über die jährliche Entwicklung der Kreditaufnahme beziehungsweise -tilgung ist aufgrund der langen Laufzeit des Projektes und der von externen Faktoren abhängigen Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabensituation nicht möglich.

6. *Welche weiteren Planungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Stadt und Hafen bestehen? Wie sehen diese konkret aus (inhaltlich, zeitlich, finanziell)?*

Gemäß Gesetz über das Sondervermögen Stadt und Hafen dient das Sondervermögen dem Zweck, das Projekt der städtebaulichen Umgestaltung des Gebiets „Innerstädtischer Hafenrand“ (HafenCity) sowie die Investitionen in die „Hafenerweiterung Altenwerder“ zu finanzieren.

Die Umsetzung erfolgt, was die HafenCity anbelangt, auf Basis des vom Senat im September 2000 beschlossenen Masterplans, konkretisiert durch die jeweiligen Bebauungspläne in der HafenCity. Konkrete inhaltliche, zeitliche und finanzielle Planungen sind im Rahmen des Wirtschaftsplans 2009/2010 des Sondervermögens Stadt und Hafen, der der Bürgerschaft zur Beratung vorliegt, dargestellt worden (Drs. 19/1500). Die konkreten Planungen für die Folgejahre innerhalb des Entwicklungshorizontes der HafenCity bis 2020/2025 werden der Bürgerschaft mit den jeweils nachfolgenden Wirtschaftsplänen zur Beschlussfassung vorgelegt.